



GEMEINDEAMT
MITTERBACH
am Erlaufsee
Bezirk Lilienfeld, NÖ
PLZ 3224
Hauptstr. 14

Tel.: 03882-2126-15
Fax: 03882-2126-26
DVR: 0504700

Mitterbach, am 16.10.2001.

Bearbeiter: Ing. Roland Sagmüller
Zahl: 317/2001
Gegenstand: **Resolution**

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion Eing.: 18. OKT. 2001 Ltg. <u>R43/E-1/36</u> <u>Wa F-Aussch.</u>

An den
NÖ Landtag
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterbach a. Erlaufsee hat in seiner Sitzung am 12.10.2001 folgende Resolution beschlossen:

RESOLUTION

„Der NÖ Landtag wird aufgefordert, durch Änderung der die Höhe der Ortstaxe regelnden Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-4, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine dem individuellen Bedarf und den individuellen Rahmenbedingungen einer Tourismusgemeinde entsprechende Festlegung durch diese Gemeinde zu schaffen.“

Insoweit Bedenken bestehen könnten, die Obergrenze nicht undifferenziert in allen Gemeinden entfallen zu lassen, könnten wir uns vorstellen, als Anknüpfungspunkt eine Einschränkung gerade für solche Gemeinden vorzunehmen, die zur Gänze oder zum Teil in einem Landschaftsschutzgebiet liegen. Gerade diesen Gemeinden ist es meist auf Grund naheliegender raumordnungspolitischer Maßnahmen nicht möglich, aus anderen Mitteln für eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu sorgen. Gerade solche Gemeinden leiden aber auch unter vermehrten Infrastrukturkosten im Dienste des Tourismus.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:



Alfred Hinterecker
(Alfred Hinterecker)